



Verhaltenskodex der Schule an der Dahme

~ Regeln für den Umgang des Schulpersonals mit den Schülerinnen und Schülern ~

Unsere Präambel:

- Wir sind uns stets unserer professionellen und vorbildhaften Rolle im schulischen Kontext bewusst, wahren diese und handeln nach dieser.
- Wir pflegen eine angemessene und wertschätzende Kommunikationskultur auf Augenhöhe.
- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches noch grenzüberschreitend sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung.
 - Wir benennen abwertendes Verhalten und setzen damit Grenzen. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutze der Betroffenen einzuleiten.

Verhalten in Eins-zu-eins-Situationen:

- Wir achten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern auf die für unsere pädagogische Tätigkeit angemessene alters-, entwicklungsabhängige und bedürfnisorientierte Distanz.
- Einzelgespräche, Einzelunterricht usw. finden in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten (z.B. im Büro von Fr. Funke beim integrativen Lernen in Kleingruppen, im Klassenraum bei SchülerInnen-LehrerInnen-Gesprächen etc.) statt. Die Räumlichkeiten müssen zu jeder Zeit von außen zugänglich sein.
- Bei Absprachen mit Schülerinnen und Schülern vereinbaren wir transparente Vorgehensweisen, sichern ggf. Vertraulichkeit zu und offerieren Handlungsoptionen.
- Wir stärken unsere Schülerinnen und Schüler darin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Konflikte eigenständig und gewaltfrei zu lösen.
- Sollte es zwischen Schulpersonal und Schülerinnen und Schülern zu einem unbeabsichtigten Körperkontakt kommen, ist eine höfliche Entschuldigung angebracht.

Verhalten in Situationen mit besonderem Körperkontakt:

- Erforderliche Berührungen (z.B. bei Hilfestellung im Sportunterricht) besprechen wir vorab, es wird ein Konsens eingeholt oder eine Alternative angeboten.
- Wir wahren kommunizierte persönliche Grenzen.
- Bei Selbst- und Fremdgefährdung ist Körperkontakt gestattet.
- In Not- oder Gefahrensituationen übernehmen wir Verantwortung und sorgen für passende Hilfsmaßnahmen. Dies gilt bspw. auch für das berufsorientierte Praktikum und Orte vor dem Schulgebäude.

Besondere und besonders emotionale Situationen:

- Körperkontakt (z.B. Umarmen oder Hand auf die Schulter legen) erfolgt in emotional herausfordernden Situationen, z.B. beim Trösten, nur mit vorher eingeholtem Konsens der Schülerinnen und Schüler.
- Bei Verdachtsfällen und schwierigen Situationen (z.B. WC, Klassenfahrt, etc.) holen wir eine zweite Person als Unterstützung dazu.

Kommunikation, Beziehungs- und Kontaktgestaltung:

- Wir signalisieren den Schülerinnen und Schülern eine grundsätzliche, aber situativ flexible Gesprächsbereitschaft um Sachverhalte, Wahrnehmungen und Konflikte im Kontext erfassen zu können.
- Die Lehrer*innen/-Schüler*innen-Beziehung, sowie die Kommunikation, bleibt stets professionell. Freundschaftliche, romantische und sexuelle Beziehungen sind verboten.
- Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen von uns ausschließlich für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Sorgeberechtigten gemacht werden.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant Messengern ist im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern zu privaten Zwecken nicht zulässig. E-Mail, Itslearning und WebUntis sind hier zu präferieren.
- Ansprachen mit (Kose-)Namen wie z. B. „Schätzchen“, „Süße:r“, „Mädchen“, „Junge“ etc. sind zu unterlassen.

Abhängigkeits- und Machtverhältnisse:

- Einschüchterung, Bloßstellung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung und Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.
- In Konfliktsituationen haben alle Beteiligten das Recht, sich Raum und Zeit zur Selbstreflektion zu nehmen und sich unter Absprache und im Rahmen der Haus- und Schulordnung dem Ort des Konfliktes zu entziehen.
- Ohne Einverständnis aller Beteiligten (z.B. Schülerin und Schüler, Lehrkraft, Eltern, Schulsozialarbeit etc.) wird nicht öffentlich ein die Person betreffender Sachverhalt an Unbeteiligte kommuniziert.

Umgang mit Intimsphäre:

- Wir wahren die individuelle Intims- und Privatssphäre der Schülerinnen und Schüler.
- Bewertende, bzw. abwertende, bloßstellende, unaufgeforderte Äußerungen, die die Äußerlichkeiten einer Person betreffen, sind grundsätzlich zu unterlassen.
- Ausgenommen sind Äußerungen zu sicherheitsrelevanten Bedingungen, z.B. der Kleiderordnung in den Fachräumen.
- Die von den Schülerinnen und Schülern kommunizierten Bedürfnisse und Wünsche, die die eigene Identität, Sexualität und Kultur betreffen, hören wir an und respektieren wir. Diese Belange müssen geschützt und unterstützt werden. Ausgenommen sind menschenfeindliche, z.B. rechtsextremistische, antisemitische und islamistische Anschauungen, auch Kleidung betreffend.